Hochzeitsratgeber der Gemeinde Schöneck

Verliebt, verlobt, verheiratet
Liebe – sagt man schön und richtig –
Ist ein Ding, das äußert wichtig.
Nicht nur zieht man in Betracht,
was man selber damit macht,
nein, man ist in solchen Sachen
auch gespannt, was andere machen.
Wilhelm Busch

Sehr geehrtes Brautpaar,
verlieben müssen Sie sich selbst, verloben vielleicht auch.
Beim Heiraten helfen wir Ihnen.

Nachfolgend erhalten Sie einige Tipps und Ratschläge für Ihren Weg in die Ehe. Wir sind sicher, dass mit diesem Ratgeber nicht alle Fragen beantwortet werden können, dafür ist das Kapitel Eheschließung ein zu großes Spektrum.

Fragen Sie uns, dafür sind wir da.
Ihr Team vom Standesamt

Standesbeamtin Petra Marx

Stellv. Standesbeamtin Ute Zeh

Stellv. Standesbeamtin Amina Ben Azizia

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Grußwort Bürgermeisterin	3
Heiraten in Schöneck	4
Unsere Trauorte	5
Anmeldung zur Eheschließung – was brauche ich	6 - 7
Auf dem Standesamt – so heiratet man heute	8 - 9
Der Zeitplan	10 - 11
Das ABC der Hochzeit	12 - 17
Gaststätten und Unterkünfte Schöneck und Umgebung	18
Der perfekte Auftritt	19
Trau(m)ringe	20
Auto, Blumen und Dekoration	20 - 21
Attraktion Hochzeitstorte	21
Unvergessliche Erinnerungen	22
Flitterwochen	22
Daran sollten Sie nach der Hochzeit denken	23
Impressum/Datenschutz	24 - 29

Grußworte der Bürgermeisterin

Cornelia Rück

Liebes Hochzeitspaar,

herzlich willkommen im Standesamt der Gemeinde Schöneck.

Die Eheschließung ist eines der wichtigsten Ereignisse im Leben, verbunden mit dem Wunsch, dass Liebe, Gesundheit, Vertrauen und Glück den gemeinsamen Lebensweg begleiten.

Als Bürgermeisterin unserer schönen Gemeinde freue ich mich, dass Sie für den Schritt in Ihre gemeinsame Zukunft unser Standesamt in Schöneck gewählt haben.

Ihre Hochzeit ist Ihr ganz persönlicher Festtag. Damit dieser Tag für Sie unvergesslich schön wird, müssen vorher zahlreiche Vorbereitungen getroffen werden. Diese Broschüre soll Ihnen die Organisation erleichtern und ein kleiner Wegbereiter für Ihre Planungen sein. Dazu gehört sicherlich, dass der Ort der Trauung den Wünschen des Paares voll und ganz entspricht.

Wir haben uns als Ziel gesetzt, ein attraktives Angebot für Sie zu gestalten, um Ihnen eine gelungene Hochzeitsfeier verbunden mit kostbaren Erinnerung an diesen Tag zu ermöglichen.

Unser Team vom Standesamt hilft Ihnen gerne bei der Auswahl des richtigen Ortes, steht Ihnen hilfreich zur Seite und sorgt dafür, dass Sie sich wohlfühlen und sich mit Freude auf Ihre Hochzeit vorbereiten können. Und ich kann Ihnen versprechen: Bei unseren Standesbeamten*innen sind Sie in guten Händen.

Ich wünsche Ihnen ganz persönlich und im Namen der Gemeinde Schöneck, dass Ihre Trauung zu einem ganz besonders schönen und vor allem unvergesslichen Ereignis wird und der Start ist, in eine gemeinsame und glückliche Zukunft.

Für Sie als Bürger*innen dieser Gemeinde stehen die Mitarbeiter*innen der Gemeindeverwaltung selbstverständlich auch nach Ihrer Hochzeit gerne für Ihre Anliegen zur Verfügung.

Ihre

Cornelia Rück

Bürgermeisterin

Heiraten in Schöneck

Wir freuen uns über Ihren Entschluss, in Schöneck heiraten zu wollen.

Die Standesbeamtinnen/der Standesbeamte der Gemeinde Schöneck sind gerne bereit, Ihnen dabei mit Rat und Tat zu helfen, damit dieser Tag zu einem unvergesslichen Ereignis in Ihrem Leben wird.

Grundsätzlich können Sie in Schöneck an jedem Werktag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Standesamtes heiraten.

Zudem ist es möglich, an jedem Werktag außerhalb der Öffnungszeiten und an Samstagen in Kilianstädten (im Rathaus) sowie in Büdesheim (Brendelsaal Altes Schloss) bzw. in Oberdorfelden (Dorfgemeinschaftshaus) zu heiraten.

Bitte sprechen Sie uns an, wir reservieren gerne einen Termin für Sie.

Öffnungszeiten Standesamt Schöneck:

Montag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kontakt: Telefon: **06187 –9562 -203**

Fax: 06187 –9562 -299

Internet: www.schoeneck.de

Email: p.marx@schoeneck.de oder

Standesamt@schoeneck.de

Postanschrift: Gemeindevorstand der Gemeinde Schöneck

Standesamt

Herrnhofstr. 8

61137 Schöneck

Unsere Trauorte

Trauzimmer im Rathaus Kilianstädten

Neu ab 2023: Trauort Kilianstädten Bürgertreff in Kooperation mit der Gaststätte „Das Kilian“ und der Gärtnerei Müller

Brendelsaal Altes Schloss in Büdesheim

Dorfgemeinschaftshaus in Oberdorfelden

Für die Anmeldung zur Eheschließung bitten wir um vorherige Terminvereinbarung!

Die **Anmeldung der Eheschließung** ist mit einigen Formalitäten verbunden. Je nach Familienstand, Nationalität und persönlichen Umständen werden unterschiedliche Unterlagen benötigt.

Grundsätzlich gilt, dass von jedem Partner nachfolgende Unterlagen benötigt werden:

- gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass
- beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister
- Erweiterte Meldebescheinigung (sofern nicht in Schöneck gemeldet)

Bei Personen, die bereits verheiratet waren oder in einer Lebenspartnerschaft lebten:

- Ehe-/Lebenspartnerschaftsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil bzw. Nachweis über die Auflösung der Lebenspartnerschaft

- im Todesfall die Ehe-/Lebenspartnerschaftsurkunde und die Sterbeurkunde des früheren Ehe-/Lebenspartners

Erfolgte die Scheidung im Ausland, sollten Sie sich vorab bei uns erkundigen, ob ein Anerkennungsverfahren erforderlich ist. Bitte bringen Sie hierzu mit:

- alle Eheurkunden

- alle rechtskräftigen Scheidungsurteile (mit Tatbestand und Entscheidungsgründen)
- eine vollständige Übersetzung durch einen im Inland vereidigten Urkundenübersetzer

Bei Personen mit gemeinsamen minderjährigen Kindern:

- Geburtsurkunden der Kinder sowie ggfls. einen Nachweis über die Sorgerechtsregelung

Bei Aussiedlern aus den ehemaligen GUS-Staaten und Polen:

- ggfls. Abschrift vom "Familienbuch auf Antrag" der Eltern, sonst
- Geburtsurkunde (Original) mit Übersetzung
- Registrierschein mit Namenserklärung oder
- Bescheinigung über die Namenserklärung

Bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit:

- Geburtsurkunde, möglichst International (sonst: Original mit Übersetzung)
- ein Ehefähigkeitszeugnis, das in der Regel von der Heimatbehörde ausgestellt wird
- für Partner aus Staaten, in denen keine Ehefähigkeitszeugnisse ausgestellt werden, empfiehlt sich eine Beratung im Standesamt über die Befreiung von der Pflicht, ein Ehefähigkeitszeugnis vorlegen zu müssen. Diese wird vom Präsidenten des Oberlandesgerichts erteilt. Der Standesbeamte oder die Standesbeamtin nimmt den Antrag auf und leitet ihn weiter.

Fremdsprachige Urkunden:

- Zu fremdsprachigen Urkunden benötigt das Standesamt grundsätzlich lückenlose Übersetzungen in die deutsche Sprache, gefertigt von einem in Deutschland öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer.

- Ausländische Urkunden bedürfen häufig auch einer Beglaubigung durch die zuständige ausländische Behörde.

Weitere Unterlagen:

Das Standesamt kann unter Umständen weitere Unterlagen nachfordern, wie etwa die Einbürgerungsurkunde.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund zahlreicher heimatstaatlicher Besonderheiten und Ausnahmen fragen Sie bitte auf jeden Fall bei uns vorher nach!

Auf dem Standesamt - so heiratet man heute

Wenn Sie eine Ehe eingehen möchten, müssen Sie in jedem Fall standesamtlich heiraten. Das ist in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben. Ob Sie zusätzlich kirchlich heiraten, bleibt Ihnen überlassen. Um heiraten zu können, müssen Sie die Eheschließung beim Standesamt Ihres Wohnortes anmelden. Falls Sie getrennte Wohnsitze haben, können Sie sich für ein Standesamt entscheiden.

Die Ehe ist rechtlich gesehen ein Vertrag. Beide Partner müssen daher volljährig sein. Außerdem dürfen Verwandte in direkter Linie und Geschwister nicht heiraten.

Nach der Anmeldung beim Wohnortstandesamt können Sie sich für die Trauung ein Standesamt in ganz Deutschland aussuchen. Falls Sie im Ausland den Bund fürs Leben schließen möchten, sollten Sie sich in jedem Fall persönlich beraten lassen.

Zur Anmeldung kommt das Brautpaar möglichst gemeinsam aufs Standesamt.
Ist einer der beiden verhindert, kann der andere die Eheschließung allein anmelden. Das Standesamt benötigt dazu die schriftliche Vollmacht des verhinderten Partners.
Sind beide aus wichtigem Grund verhindert, können sie die Eheschließung auch schriftlich oder durch einen Bevollmächtigten anmelden.

Bei der Eheschließung müssen keine Trauzeugen anwesend sein. Wenn Sie dies jedoch wünschen, können Sie eine oder 2 Personen zu Trauzeugen bestimmen.

Die benötigten Unterlagen für die Anmeldung zur Eheschließung finden Sie auf den vorangegangen Seiten 6 -7. Bei Anmeldung prüft die Standesbeamtin/der Standesbeamte die Papiere auf Vollständigkeit. Außerdem prüft sie/er die Identität der Eheleute und ob rechtliche Einwände gegen die Ehe vorliegen. Sofern alles in Ordnung ist, gibt sie/er die Genehmigung, innerhalb der nächsten sechs Monate zu heiraten.

Allerdings ermöglichen wir Ihnen eine Terminvormerkung für Ihren Wunschtermin!

Bei der Namensführung haben Sie die Wahl zwischen folgenden Varianten:

Variante 1:	Die Partner einigen sich auf einen gemeinsamen Familiennamen
Variante 2:	Jeder behält seinen Namen. Bei der Geburt des ersten Kindes muss dann der sogenannte Familienname festgelegt werden, den alle Kinder erhalten.
Variante 3:	Sie einigen sich auf einen gemeinsamen Familiennamen. Der Partner, dessen Name nicht gewählt wurde, kann einen Doppelnamen führen. Die Reihenfolge der Namen ist frei wählbar. Der Doppelname kann später auch wieder abgelegt werden. Die Kinder erhalten den Ehenamen der Eltern als Familienname.

Außerdem müssen Sie mit folgenden Kosten rechnen:

Anmeldung der Eheschließung (Prüfen der Voraussetzungen)

- 47,00 Euro wenn nur deutsches Recht zu berücksichtigen ist
- 23,50 Euro wenn ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, zusätzlich je ausländisches Recht

Erneutes Prüfen der Voraussetzungen (nach § 29 Personenstandsverordnung):

- 23,50 Euro wenn nur deutsches Recht zu berücksichtigen ist
- 12,00 Euro wenn auch ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, zusätzlich je ausländisches Recht

Für die Vornahme der Eheschließung in der Regel:

- 63,00 Euro in den Amtsräumen, während der allgemeinen Öffnungszeiten
- 71,00 in den Amtsräumen, außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten
- 71,00 Euro außerhalb der Amtsräume, während der allgemeinen Öffnungszeiten
- 105,00 Euro außerhalb der Amtsräume, außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten

Zusätzliche Nutzungsgebühr Altes Schloss Brendelsaal in Büdesheim und neuer Trauort in Kilianstädten:

- 50,00 Euro

Zusätzliche Nutzungsgebühr Dorfgemeinschaftshaus in Oberdorfelden:

- 50,00 Euro
- Zusätzlich Miete Saal, wenn dort gleichzeitig gefeiert wird.

Bitte beachten Sie auch folgenden Link: **Informationsblatt bei Heirat - Berücksichtigung beim Lohnsteuerabzug.**

Die Gestaltung der Zeremonie hängt weitgehend vom Standesbeamten ab. Die Brautleute erklären, dass sie miteinander die Ehe eingehen möchten, woraufhin sie der Beamte zu rechtmäßig verbundenen Eheleuten erklärt. In Deutschland folgt nun der Kuss und der Ringtausch.

Nachdem dass Paar die notwendigen Dokumente unterzeichnet hat, wird die Heirat in das Eheregister eingetragen und die Niederschrift verlesen. Danach erhalten Sie ihre Eheurkunde.

Da heute immer mehr Paare nur noch standesamtlich heiraten, soll die Trauung umso feierlicher sein. Selbstverständlich kann die Braut im Hochzeitskleid zum Standesamt kommen, unabhängig davon, ob noch kirchlich geheiratet wird oder nicht.

Der Zeitplan

Noch 12-8 Monate

- Trauung: Habt ihr euch schon für einen Termin entschieden? Wenn nicht, solltet ihr dies möglichst zeitnah tun. Überlegt euch, wo und wie ihr heiraten möchtet – standesamtlich, kirchlich oder mit einem freien Theologen?

- Dokumente: Überprüft die Gültigkeit von Personalausweis/Pass. Erkundigt Euch außerdem über die erforderlichen Dokumente beim Standesamt.

- Kosten: Legt bereits jetzt einen Kostenrahmen für euren großen Tag fest. Als Sicherheitspolster solltet ihr etwa zehn bis 15 Prozent einplanen.

- Gästeliste: Verschafft euch einen groben Überblick: Wen wollt ihr zu eurer Hochzeit einladen?

- Location: Schaut euch verschiedene Hotels und Restaurants an und lasst euch euren Wunschtermin gegebenenfalls reservieren.

- Musik: Wie stellt ihr euch die musikalische Gestaltung eures Festes vor? Wünscht ihr euch eine Band oder einen DJ? Soll in der Kirche ein Chor singen?

- Inspirationen: Sammelt Ideen und Anregungen in Magazinen, dem Internet oder auf Hochzeitsmessen

Noch 8-6 Monate

- Gästeliste: Stellt nun die endgültige Gästeliste zusammen. Um sicher zu gehen, dass eure Hochzeitsgäste an eurem Termin auch sicher Zeit haben, könnt ihr vorab bereits Save-the-Date-Karten verschicken.

- Trauzeugen: Macht euch Gedanken darüber, wer diese ehrenvolle Aufgabe übernehmen soll und sprecht mit diesen Personen.

- Brautkleid: Beginne rechtzeitig mit der Suche nach deinem Brautkleid sowie den passenden Accessoires. Für die Lieferzeit und Änderungsarbeiten solltest du mindestens 4 Monate einplanen.

- Standesamtliche Trauung: Termin und Uhrzeit können in deutschen Standesämtern sechs Monate vor der Trauung reserviert werden. Ihr könnt übrigens frei wählen und überall in der Bundesrepublik heiraten.

- Kirchliche Trauung: Nun könnt ihr euch zur kirchlichen Zeremonie anmelden oder alternativ nach einem freien Theologen suchen.

- Location: Geht Testessen und reserviert die favorisierte Location für euren Wunschtermin.

- Musik und Unterhaltung: Informiert euch über Angebote von Zauberkünstlern, Feuerwerkern und Alleinunterhaltern und bucht die musikalische Untermalung für euer Fest.

- Zeremonienmeister: Wenn ihr keinen Weddingplaner engagiert habt, dann beauftragt jemanden aus der Familie oder dem Freundkreis damit, den Festablauf zu überwachen.

- Drucksachen: Vergleicht Angebote von Druckereien für die Heiratsanzeige und eure Drucksachen. Wenn ihr Einladungs-, Tisch-, Menü- und Danksagungskarten gemeinsam bestellt, müsst ihr euch später nicht mehr darum kümmern.

Noch 6-4 Monate

- Einladungskarten: Nun ist es an der Zeit, die Einladungskarten zu versenden!

- Gästeliste: Behaltet auch eure Gästeliste mit im Auge und notiert, wer kommt und wer nicht. So verliert ihr später nicht den Überblick!

- Hochzeitsanzug: Auch der Bräutigam sollte sich nun langsam aber sicher auf die Suche nach einem passenden Outfit für den großen Tag machen. Der Anzug sollte in Stil und Farbe mit dem Brautkleid harmonieren.

- Fotos: Holt Angebote von Foto- und Videografen ein, lasst euch Probearbeiten zeigen und besprecht eure Vorstellungen.

- Hochzeitsfahrzeug: Habt ihr euch schon für ein Gefährt entschieden? Falls ja, solltet ihr dieses nun reservieren.

- Restaurant: Lasst euch den Termin bestätigen und überlegt euch, wie der Saal dekoriert werden soll.

- Gastgeschenke: Kleine Geschenke vom Brautpaar an die Gäste sollen noch lange an den Hochzeitstag erinnern.

- Kosten: Vergleicht Angebote und Kosten mit eurem Budgetplan: Bleibt alles im Rahmen?

Das ABC der HOCHZEIT –
eine schöne Ergänzung zur Hochzeitseinladung

Auch wenn es eine witzige Idee ist, wichtige Informationen in einem Hochzeits-ABC unterzubringen, sollten Sie dieses dennoch eher **als Ergänzung zur klassischen Einladungskarte** und nicht als Alternative sehen. Schreiben Sie die wichtigsten Fakten wie den Ort der Hochzeit, die Uhrzeit und natürlich das Datum auf die klassische Einladung. Auch schöne Fotos von Euch, falls vorhanden, passen super darauf. Das Hochzeits-ABC hingegen eignet sich hervorragend für Themen wie das Hochzeitsgeschenk, die Brautentführung oder ob Sie sich Hochzeitsspiele auf der Feier wünscht oder nicht. Auch spezielle Programmpunkte oder Ihre Kennenlern-Geschichte können hier Ihren Platz finden. Wichtig: Der Stil des Hochzeits-ABCs sollte zum Design Eurer Hochzeitseinladung passen und eine schöne Einheit mit dieser eingehen.

Im Anschluss finden Sie einige Idee, es wird aber kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit erhoben.

Buchstabe A

- Ankunft bitte rechtzeitig um XX Uhr an der Kirche!
- Absagen sollten bis zum xx.xx. bei uns eintreffen
- Anfahrtsbeschreibung findet Ihr anbei

Buchstabe B

- Brautentführung möchten wir nicht auf unserer Hochzeit.
- Braut und Bräutigam sind schon aufgeregt/freuen sich riesig auf Euch
- Blumen sind ein tolles Geschenk, über das wir uns freuen

Buchstabe C

- Cocktails werden frisch zubereitet – kein Wunsch bleibt hier unerfüllt.
- Champagner gibt es zum Anstoßen.
- Christliche Trauung: Diese findet am xx.xx. um xx.xx Uhr statt

---

Buchstabe D

- Damen: Bitte bedenkt, dass nur die Braut in Weiß kommen darf.
- Danke schon im Voraus für eure Rückmeldung bis zum XX.XX.20XX!
- DJ: Er sorgt am Abend für die richtige Musik

Buchstabe E

- Empfang wird um xx Uhr sein.
- Einladung: Wir freuen uns auf eine Antwort bis zum xx.xx.
- E-Mail-Adresse haben wir extra für unsere Hochzeit eingerichtet: …

Buchstabe F

- Fragen? Dann meldet euch bei den Trauzeugen.
- Flitterwochen werden wir auf den xxxxx verbringen.
- Fotografieren ist erwünscht. Bitte schickt uns nach der Hochzeit all Eure Fotos

---

Buchstabe G

- Geldgeschenke werden bevorzugt.
- Gästebuch liegt am Eingang der Location und freut sich über einen Eintrag!
- Geschenke: Damit der Geschenkekauf nicht wird zur Qual, ist Geld unsere erste Wahl

---

Buchstabe H

- Hochzeitsreise: Diese wird nach x gehen
- Hotels: Vorschläge für die Übernachtung findet Ihr auf der Rückseite
- Haushalt ist komplett, aber über Geld freuen wir uns trotzdem

---

Buchstabe I

- Internetseite haben wir für euch vorbereitet: xxx. Schaut vorbei!
- Ich und Du – daraus wird bald ein Wir.
- Intoleranz fängt bei Lactose an… Sagt Bescheid, wenn ihr eine habt.

Buchstabe J

- Junggesellenabschied hatten wir bis jetzt noch keinen – kommt aber noch!
- Ja – möchten wir beide endlich vor euch allen sagen.
- Jogginghosen könnt ihr zu Hause lassen.

Buchstabe K

- Kuchen haben wir genug und wird nicht mehr benötigt.
- Kleiderordnung: Die haben wir nicht. Tragt, worin Ihr Euch wohlfühlt.
- Kirchenhefte zur Hochzeit werden verteilt.

Buchstabe L

- Liebe ist alles, was an diesem Tag zählt
- Location: Die Trauung wird im x stattfinden, die Feier im x#
- Lautes Klingeln während der Trauung würde stören. Also bitte das Handy ausschalten!

Buchstabe M

- Mitternachtssnack wird vorhanden sein.
- Menü bleibt noch geheim!
- Musik wird von DJ xx übernommen!

Buchstabe N

- Name: Nach der Hochzeit nimmt x den Nachnamen von y an
- Nach der Kirche geht es zum Feiern ins …
- Nächste Braut wird diejenige, die den Brautstrauß fängt

Buchstabe O

- Open End: Wir möchten so lange wie möglich unseren Tag mit euch feiern.
- Organisation wird von den Brautjungfern übernommen!
- Ordnung: Wir freuen uns, wenn Ihr unsere Sitzordnung einhaltet

---

Buchstabe P

- Programmpunkte bitte mit den Trauzeugen rechtzeitig besprechen.
- Parken könnt ihr direkt an unserer Location.
- Polterabend: Wir lassen es richtig krachen! Packt Euer altes Geschirr ein und kommt am xx.xx. zu unserem Polterabend

---

Buchstabe Q

- Quasselstrippen können sich gerne nach der Trauung wieder unterhalten.
- Quartiere für die Übernachtung buchen wir für Euch
- Qualm: Für die Raucher unter Euch gibt es spezielle Raucherbereiche gestattet ist

---

Buchstabe R

- Rückmeldungen erbeten wir bis zum xx.xx.
- Reise: Unsere Flitterwochen verbringen wir in x
- Rosenblätter, Glitzer und Reis zu werfen ist leider nicht erlaubt

---

Buchstabe S

- Sonnenschein wünschen wir uns für unseren Hochzeitstag.
- Sekt gibt es nach der Trauung vor dem Rathaus
- Standesamt: befindet sich in …

Buchstabe T

- Taxiservice wird es ab Mitternacht geben.
- Taschentücher für die Freudentränen liegen in der Kirche aus.
- Trauung: findet um xx.xx Uhr statt

Buchstabe U

- Unerwünscht sind peinliche Diashows mit Kinderbildern.
- Unterhaltung wird es auf der abendlichen Feier auf jeden Fall geben
- Unterbringung: Wer noch Tipps für ein Hotel benötigt, meldet sich bei uns

---

Buchstabe V

- Verlobt sind wir seit dem xx.xx.
- Videos dürfen gemacht werden
- Vegetarier und Veganer werden bei unserem Büffet auch fündig

---

Buchstabe W

- Wetter: Regen wäre halb so schlimm, wir haben eine Hochzeitswetterversicherung.
- Weiß ist an diesem Tag nur für die Braut!
- Wegbeschreibung findet Ihr anbei

Buchstabe X

- XXL – so groß ist unsere Liebe zueinander.
- X-beliebige Fragen haben wir beantwortet. Habt Ihr weitere, meldet Euch bei uns
- XXL wird unsere Feier nicht werden, sondern klein und fein

Buchstabe Y

- Yeah – endlich heiraten wir!
- Yen, Dollar oder Franken – wir akzeptieren Geldgeschenke in jeglicher Währung.
- Youngster: Auch Kinder sind auf unserem Fest gern gesehene Gäste

---

Buchstabe Z

- Zum Schluss möchten wir allen danken, die uns unterstützen
- Zimmer: Bitte meldet Euch bei uns, wenn Ihr ein Zimmer benötigt
- Zusagen sind bis xx.xx. erwünscht

Gaststätten in Schöneck und Umgebung

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf der Homepage der Gemeinde Schöneck!

Gastronomie und Hotels | Gemeinde Schöneck (schoeneck.de)

Unterkünfte Schöneck und Umgebung

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf der Homepage der Gemeinde Schöneck!

Gastronomie und Hotels | Gemeinde Schöneck (schoeneck.de)

Der perfekte Auftritt

Die Schönste ist immer die Braut.

Die Wahl des Brautkleides ist für viele angehende Bräute die wichtigste Entscheidung im Rahmen der Hochzeitsvorbereitungen. Überlegen Sie zuerst, ob Sie klassisch in Weiß oder in einer anderen Farbe heiraten möchten, wie lang das Kleid sein soll und ob Sie einen Schleier tragen wollen. Dann was die Brautausstattung insgesamt kosten darf. Bedenken Sie dabei, das zum Brautkleid noch Dessous und die passenden Accessoires kommen wie Schuhe, Schmuck oder auch ein kleines Täschchen.

Wählen Sie die Accessoires immer mit Bedacht. Was passt zu Ihrem Typ und geht Ihnen im Laufe des Tages nicht auf die Nerven. Schließlich wollen Sie nicht zu sehr vom Brautkleid ablenken.

Besonderes Augenmerk sollten Sie in jedem Fall auf die Schuhe legen. Kaufen Sie sie am besten abends, da Füße morgens kleiner sind und man leicht eine Nummer zu klein kauft. Wählen Sie keine höheren Absätze, als Sie sonst auch tragen und laufen Sie die Schuhe unbedingt ein, nicht dass Sie beim Tanzen böse Blasen bekommen.

Die Dessous, die Sie am Hochzeitstag tragen, sollten natürlich edel sein. Elegante Spitze in Weiß oder Creme ist dabei oft die erste Wahl. Tragekomfort und Passform sollten Sie aber ebenfalls berücksichtigen.

Und was trägt Er?

Auch wenn die Braut der Hingucker des Tages ist – der Bräutigam muss nicht in ihrem Schattenstehen. Nicht selten sehen die zukünftigen Ehemänner im Anzug so umwerfend. Und genau so soll es sein.

Regel Nr. 1: den alten Knigge nicht zu ernst nehmen!
Denn wer Smoking ernstlich erst ab 19.00 Uhr tragen möchte oder einen Zylinder nur für die kurze Zeit unter freien Himmel kauft, macht sich eher unnötigen Stress.

Wählen Sie Ihren Gesellschaftsanzug, Smoking oder Cut passend zu Ihrem Typ – und passend zum Brautkleid. Das gilt vor allem für die Hemdfarbe, die aufs Kleid abgestimmt sein sollte. Ansonsten bitte keine Zwänge!
Lassen Sie sich beim Herrenausstatter beraten. So finden Sie am schnellsten heraus, ob Sie Weste tragen möchte und dazu Plastron, Fliege oder Krawatte. Und ob ein Einstecktuch oder eher ein Blümchen am Revers ihr Ding ist.

Trau(m)ringe

Ringe werden seit Jahrtausenden als besonderer Schmuck getragen. Die frühesten Funde werden auf das Jahr 2800 v. Chr. Datiert. Ringe sollten vor bösem Zauber und Krankheiten schützen oder waren, wie im alten Rom, Insignien der Macht.
Der Ring besitzt eine ganz besondere symbolische Bedeutung. Der geschmiedete Kreis steht für Geschlossenheit und Unendlichkeit. Und er stellt die Ewigkeit dar, weshalb der Ring in vielen Kulturen schon lange ein Symbol der Ehe ist.

Für die Ehe wünscht sich jedes Brautpaar Dauer und Beständigkeit. Daher kommen auch meist besonders edle Metalle und Schmucksteine zur Verwendung, die diesen Wunsch unterstreichen.

Nach wie vor gefällt vielen Paaren der klassische schlichte Trauring wegen seiner tiefen Bedeutung am besten. In Form und Farbe sind den Wünschen des Brautpaars eigentlich keine Grenzen gesetzt.
Juwelier oder Goldschmied helfen bei der Qual der Wahl.

Der Höhepunkt der Romantik ist schließlich die persönliche Gravur: Der Name des Partners und das Traudatum, der Titel des individuellen Love-Songs oder sogar die Unterschrift des Partners können innen im Ring eingraviert werden.

Auto und Blumen und Dekoration

Stillvoll zur Trauung. Ob romantisch in der offenen Kutsche, stillvoll im restaurierten Oldtimer oder ganz luxuriös in der Limousine – Möglichkeiten zur Trauung zu fahren, gibt es viele. Das Hochzeitsauto sollte zum Stil der gesamten Feier passen.

Ganz endscheidend ist überdies die Frage, wie weit die Strecke ist, die Sie am Tag Ihrer Trauung zurücklegen müssen. Wenn zwischen dem Ort der Trauung und Ihrer Partylocation einige Kilometer liegen, hat eine schnelle Limousine gegenüber der romantischen Kutsche womöglich Vorteile.

Auch wenn man am Hochzeitstag das „Ja!“ nicht durch die Blume, sondern ganz laut und deutlich sagt –was wäre dieser Tag ohne Blumen. So werden Standesamt, Kirche, Auto oder Kutsche und natürlich das Paar selbst geschmückt.

Passend zum Kleid der Braut wird der Brautstrauß als Farbtupfer gewählt und wenn der Bräutigam mag, steckt er sich passend dazu ebenfalls Blumen ans Revers.

Auch die Festtafel sieht mit vielen kleinen Blumen bestreut besonders festlich aus.

Bräute, die gerne den Brautstrauß werden wollen, sich aber nicht von ihrem Strauß trennen können, bestellen einfach einen zweiten ähnlichen Strauß und werfen diesen.

Die Sprache der Blumen:

- Glockenblumen stehen für Herzen, die im Gleichklang schlagen
- Lilien für Glaube und Reinheit
- Orchideen symbolisieren die Verführung
- Rote Rosen beschwören die wahre Liebe
- Weiße Rosen sind Sinnbild der Treue
- Veilchen für Geduld und Bescheidenheit
- Ranunkeln für ein bezauberndes Wesen

Attraktion Hochzeitstorte

Zuckersüße Torten-Träume oder mal lieber die pikante Käsevariante?

Ein Thema, dass Sie gleich bei der Buchung eines Lokals klären sollten.

An die Hochzeitstorte sollten Sie nur sehr geübte Konditoren lassen. Erfüllt Ihnen mit Vergnügen Torten-Träume in Creme, Schokolade, Marzipan und Trüffel.

Er sorgt dafür, dass die Torte heil und optimal gekühlt zur Feier kommt.

Anschneiden!

Mit verheißungsvollen Ankündigungen und unter großem Hallo wird die Torte in den Kreis der wartenden Gäste gebracht.

Braut und Bräutigam schneiden die Torte gemeinsam von oben her an, er legt seine Hand auf Ihre, sie führt das Messer. Mit dem ersten Stück füttert sich das Brautpaar gegenseitig als Zeichen dafür, dass es ab heute füreinander sorgen will.

Manchmal wird auch die oberste Etage abgenommen und eingefroren – für den ersten Hochzeitstag.

Beim weiteren Verteilen der Tortenstücke dürfen andere dem Brautpaar dann zur Hand gehen.

Unvergessliche Erinnerungen

Den schönsten Tag will man natürlich auf perfekten Fotos festhalten. Deshalb sollten Sie frühzeitig mit einem Fotografen sprechen. Die beliebten Hochzeitstermine im Sommer sind auch bei den Fotografen schnell ausgebucht.

- Erkundigen Sie sich nach den Serien- und Albumspreisen.
- Legen Sie fest, ob Sie Außen- oder Studioaufnahmen machen wollen
- Planen Sie am Hochzeitstag genug Zeit ein – auch für die Anfahrt!
- Legen Sie den Termin möglichst früh, dann sitzen Frisur, Make-up und Brautkleid noch perfekt.

Besprechen Sie mit Verwandten und Freunden, wer während der Trauung fotografieren soll und wer beim Fest knipst. Falls Sie ein Hochzeits-Video möchten, sollten Sie einen „Kameramann“ suchen. Legen Sie mit ihm eine Art Drehplan fest – zehn Stunden Film wollen auch Sie sich garantiert nicht anschauen!

Aber auch hier berät Sie gerne Ihr Fotograf, der oft einen Videoservice anbietet oder vermittelt.

Flitterwochen

Zusammen entspannen, bleibt nur die Frage nach dem „WO“?

Bei der Planung Ihrer Flitterwochen sollten Sie ein paar grundsätzliche Dinge klären:

- Wollen Sie einen Relax- oder einen Erlebnis-Urlaub machen oder am besten beides?
- Möchten Sie gleich nach dem Fest aufbrechen oder sich zuerst noch ein paar Tage zuhause erholen?

Wie auch immer Sie sich entscheiden, planen Sie Ihre Flitterwochen rechtzeitig. Denn gerade bei Fernreisen sollten Sie sich Tipps vom Reisefachmann holen.

Er empfiehlt Ihnen die passenden Ziele für Ihre Vorstellungen oder bringt Sie mit besonderen Hochzeits-Arrangements auf neue Ideen.

Auch ein frühzeitiger Blick in die Pässe lohnt sich. Sich sie noch lange genug gültig? Wenn Sie sich bezüglich der Einreisebestimmungen Ihres Urlaubsland unsicher sind, hilft Ihnen ihr Reisebüro gerne weiter oder Sie schauen selbst auf der folgenden Seite nach:

https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise

Ansonsten gilt ohnehin: der neue Nachname muss in Pass und Personalausweis. Hier beraten wir Sie gerne.

Daran sollten Sie nach der Hochzeit denken

Allgemeines:

- Offene Rechnungen für die Hochzeit begleichen
- Fotoabzüge begutachten.
- Danksagungskarten verschicken. Evtl. Fotos beilegen.
- Namenschilder an Klingel und Briefkasten ändern

Namensänderungen und neuen Familienstand folgenden Einrichtungen mitteilen:

- Arbeitgeber
- Geldinstitute
- Kreditkartengesellschaften
- Telefongesellschaften
- Versicherungen
- Finanzamt
- Krankenkassen
- Stadtwerke, Elektrizitätswerke
- Verlage und Zeitungen

Folgende Papiere auf den neuesten Stand bringen:

- Pass und Personalausweis
- Führerschein
- Fahrzeugschein
- Laufende Verträge

Bankangelegenheiten, Versicherung überprüfen/ändern/zusammenlegen

- Unfallversicherung
- Lebensversicherung
- Kraftfahrzeugversicherung
- Rechtschutzversicherung
- Hausratversicherung
- Haftpflichtversicherung

Impressum

Herausgeber	Gemeindeverwaltung Schöneck Zentrale Steuerung Herrnhofstr. 8 61137 Schöneck Tel.: 0 61 87 - 95 62 0 Fax: 0 61 87 - 95 62 299 Email: **info@Schoeneck.de**
Fotos	Gemeinde Schöneck
Texte	Informationsbroschüre der Gemeinde Schöneck und andere Quellen

Alle Rechte vorbehalten

Haftungsausschluss

1. Inhalt des Onlineangebotes

Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

2. Verweise und Links

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Webseiten ("Hyperlinks"), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Autors liegen, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem der Autor von den Inhalten Kenntnis hat und es ihm technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern. Der Autor erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der verlinkten/verknüpften Seiten hat der Autor keinerlei Einfluss. Deshalb distanziert er sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten /verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise sowie für Fremdeinträge in vom Autor eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen, Linkverzeichnissen, Mailinglisten und in allen anderen Formen von Datenbanken, auf deren Inhalt externe Schreibzugriffe möglich sind. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.

3. Urheber- und Kennzeichenrecht

Der Autor ist bestrebt, in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Bilder, Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu beachten, von ihm selbst erstellte Bilder, Grafiken,

Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu nutzen oder auf lizenzfreie Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zurückzugreifen. Alle innerhalb des Internetangebotes genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind! Das Copyright für veröffentlichte, vom Autor selbst erstellte Objekte bleibt allein beim Autor der Seiten. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors nicht gestattet.

4. Datenschutz

Sofern innerhalb des Internetangebotes die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten (Emailadressen, Namen, Anschriften) besteht, so erfolgt die Preisgabe dieser Daten seitens des Nutzers auf ausdrücklich freiwilliger Basis. Die Inanspruchnahme und Bezahlung aller angebotenen Dienste ist - soweit technisch möglich und zumutbar - auch ohne Angabe solcher Daten bzw. unter Angabe anonymisierter Daten oder eines Pseudonyms gestattet. Die Nutzung der im Rahmen des Impressums oder vergleichbarer Angaben veröffentlichten Kontaktdaten wie Postanschriften, Telefon- und Faxnummern sowie Emailadressen durch Dritte zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderten Informationen ist nicht gestattet. Rechtliche Schritte gegen die Versender von sogenannten Spam-Mails bei Verstössen gegen dieses Verbot sind ausdrücklich vorbehalten.

5. Rechtswirksamkeit dieses Haftungsausschlusses

Dieser Haftungsausschluss ist als Teil des Internetangebotes zu betrachten, von dem aus auf diese Seite verwiesen wurde. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Quelle: **www.disclaimer.de**

Schöneck, den 06. Februar 2019

Datenschutz:

Standesamt Schöneck – Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die DSGVO verpflichtet bei der Erhebung von personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Das Standesamt Schöneck erfasst ihre Personenstandsdaten (unter anderem Name, Geburtsdatum, Abstammung) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden

Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft erforderlich ist.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeindeverwaltung Schöneck
Standesamt
Herrnhofstr. 8
61137 Schöneck
E-Mail: standesamt@schoeneck.de
Internet: https://www.schoeneck.de

Beauftragte für den Datenschutz:

Gemeinde Schöneck
Torsten Senf
Herrnhofstr. 8
61137 Schöneck
info@schoeneck.de
06187/9562-0

Zwecke der Datenverarbeitung:

- Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung/Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe
- Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Eheschließungen, Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen, Geburten, Sterbefälle, Namensänderungen)
- Information von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle
- Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörden, Gericht und Privatpersonen in den in §§ 61 ff. Personenstandsgesetz definierten Fällen
- Entgegennahme der Erklärung zum Kirchenaus- und –übertritt

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Personenstandsgesetz (PStG)
- Personenstandsverordnung (PStV)
- gegebenenfalls internationale Regelungen
- Hessisches Kirchensteuergesetz

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Sie sind gemäß §§ 9 und 10 Personenstandsgesetz in Abhängigkeit vom Personenstandsfall verpflichtet, die vom Standesamt angeforderten Daten anzugeben.

Andernfalls kann die beantragte Amtshandlung nicht vorgenommen werden.

Wer nach dem Personenstandsgesetz zur Anzeige eines Personenstandsfalls (Geburt, Sterbefall) oder zu sonstigen Handlungen verpflichtet ist, kann gemäß § 39 Personenstandsgesetz hierzu vom Standesamt durch ein Zwangsgeld angehalten werden.

Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden (Vorgangsdaten):

- **Namen:** Vor- und Nachname, Geburtsname, Ehename, akademischer Grad, Beruf
- **Geburtsdaten**: Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- **Sonstige persönliche Daten:** Standesamt der Geburt, Religionszugehörigkeit, Eintragungsnummer der Geburt, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Nachweis der Staatsangehörigkeit, Personennachweis, vorgelegte Unterlagen, Geschlecht
- **Eheschließung, Lebenspartnerschaft:** Datum der Eheschließung/ der Vorehe, Ort der Eheschließung/ der Vorehe, Standesamt oder sonstige Behörden der Eheschließung, Eintragungsnummer der Eheschließung/ Lebenspartnerschaft, Standesamt des Familienbuch/des Familienbuchs der Eltern, Kennzeichen Familienbuch/Familienbuch der Vorehe, Datum des Anlegens des Familienbuchs
- **Tod:** Sterbedatum, Sterbeort, Standesamt des Sterbefalls, Eintragungsnummer des Sterbefalls, Angaben zu Vormundschaft, Pflege, Betreuung, Vermögen
- **Wohnung:** Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat
- **Kirchenaustritt:** Taufdatum, Taufort, Bezeichnung Pfarrei, Pfarrei, Kirchenbuchnummer, Kirchenbuchjahr
- **Wirksamkeitsdatum:** Namensänderung, Kirchenaustritt, Auflösung Ehe

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben (Art. 14 DSGVO):

Informationen aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen:

- Elektronisches Personenstandsregister
- Haushalt- und Kassenprogramm
- Melderegister, Ausländerregister

- Gerichte, Krankenhäuser, Notare, Pflegeheim, Justizvollzuganstalten, Kinderheime, Bestattungsunternehmen, Polizei (Sterbefall)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenstandsbezogenen Daten:

Weitergegeben werden dürfen die Daten der Standesämter nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist. Die Standesämter sind durch Rechtsvorschriften (insbesondere §§ 57 bis 62 PStV) verpflichtet, personenbezogene Daten unter bestimmten Voraussetzungen an andere folgende öffentliche Stellen weiterzugeben:

- Inländische Standesämter
- Meldebehörde
- Jugendamt
- Vormundschaftsgericht
- Familiengericht
- Finanzamt
- Verwaltungsbehörde
- Amtsgericht
- Nachlassgericht
- Kirchenbuchführer
- Statistisches Landesamt Bayern
- Friedhofsverwaltung
- Testamentskartei / Hauptkartei für Testamente

Sonstige Datenermittlungen:

Im Einzelfall können darüber hinaus unter den Voraussetzungen der §§ 61 ff

Personenstandsgesetz personenbezogene Daten an die dort genannten Empfänger weitergeben werden. Sowie im Einzelfall für Ermittlungstätigkeit im Vorfeld der Beurkundung (§ 5 PStV) an zum Beispiel Ausländerbehörde, Meldebehörde, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Zentrale Ausländerbehörde, Amtsgericht, Oberlandesgericht.

Dauer der Speicherung:

- **Vorgangsdaten (siehe Kategorie: personenbezogene Daten):** nach erfolgreicher Übertragung einer Registereintragung in die elektronischen Personenstandsregister werden die Vorgangsdaten lokal nach 120 Tagen (4 Monate) gelöscht.

- **Protokolldaten:**

Abrufprotokolle des Datenaustausches und der Suchverzeichnisse werden 120 Tage aufbewahrt

- **Beurkundungsdaten:**
  Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten.

Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Zuletzt aktualisiert am: 01.07.2023